

Amtsgericht Kempten (Allgäu)

Vollstreckungsgericht Immobilienverfahren

Az.: K 22/22

Kempten (Allgäu), 06.02.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 20.05.2025	14:00 Uhr	170, Sitzungssaal	Amtsgericht Kempten (Allgäu), Residenzplatz 4 - 6, 87435 Kempten (Allgäu)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Sonthofen von Oberstdorf

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Oberstdorf	695/1	Wohnhaus	Trettachstraße 13	0,0855	7582

Zusatz: Antragstellerin und Antragsgegnerin sind Eigentümer in Bruchteilsgemeinschaft.

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Trettachstraße 13, 87561 Oberstdorf;

Grdst. bebaut mit MFH mit Carport; Bj. ca. 1961 (Vorderhaus) bzw. ca. 1975 (Rückgebäude), tlw. Umbauten/Modernisierungen; Vorderhaus (südseitig): Hauptwhg. über mehrere Geschosse, Rückgebäude (nordseitig): 5 Kleinstwohnungen (als FeWo genutzt); voll unterkellert; 5 Außenstellplätze; Balkone, Terrassen; Wfl. insg. ca. 427 m² (Hauptwhg. ca. 240 m², FeWo insg. ca. 187 m²);

nahe Fußgängerzone; in Hochwassergefahrenfläche HQextrem gelegen (Extremhochwasser (seltenes Hochwasser)); Straße noch nicht erstmalig hergestellt und abgerechnet;

Verkehrswert:

1.020.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 25.000,00 € (Zubehör in den 5 Ferienwohnungen
(Küchenelemente, Einbauschränke
und Möblierungen))

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.07.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen.

gez.

Weinert
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Kempten (Allgäu), 10.02.2025

Mahl, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig